

Verantwortung  
für Jugend

DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte  
und Jugendgerichtshilfen e.V.

# Jugend ohne Rettungsschirm

## Herausforderungen annehmen!



# 29. Deutscher Jugendgerichtstag

14.–17.9.2013 | Nürnberg

Kooperationspartner | Förderung

Kooperationspartner:



[tourismus.nuernberg.de](http://tourismus.nuernberg.de)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz

Partnerkongress:



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

## Einladung der Vorsitzenden der DVJJ

Prof. Dr. Theresia Höyneck



Zum 29. Deutschen Jugendgerichtstag vom 14. bis zum 17. September 2013 in Nürnberg zum Thema „Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!“ möchte ich Sie ganz herzlich einladen.


Mit dem Titel dieses Jugendgerichtstages verbindet sich der dringende Appell, beim Umgang mit jungen Menschen im Strafrechtssystem nicht aus den Augen zu verlieren, wie die Lebenssituation vieler dieser jungen Menschen ist: sie stehen auf der vielbeschworenen Schattenseite des Lebens, im Regen und niemand hält einen Rettungsschirm über sie. Von Rettungsschirmen ist derzeit viel die Rede bezogen auf Länder oder Kommunen, deren wirtschaftlichen Zusammenbruch man zu verhindern sucht, weil man erkennt, dass dieser alle anderen auch trifft. Dies gilt nicht nur für Gemeinwesen, sondern auch für einzelne Mitglieder der Gesellschaft. Es ist nicht nur moralisch geboten, sondern im Sinne gesellschaftlichen Friedens und Wohlergehens auch vernünftig, Schwächere zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die nachwachsende Generation und zwar auch dann, wenn diese den „Rettungsschirm“ im Einzelfall nicht durch gutes Verhalten verdient hat, sondern er durch Straftaten besonders nötig wird. Dieser Jugendgerichtstag lädt dazu ein, die notwendigen praktischen Überlegungen des Alltags im Jugendstrafrecht immer wieder kritisch an dem Ziel zu messen, zur Integration der betroffenen jungen Menschen beizutragen.

Eingerahmt von den übergreifenden Referaten am Eröffnungssamstag und am Schlussstag haben Sie am Sonntag Gelegenheit, sich in 16 Arbeitskreisen auf der Grundlage von Vorträgen aus unterschiedlichen Perspektiven ausführlich diskutierend mit Themen zu befassen, die in der Praxis des Umgangs mit straffälligen jungen Menschen derzeit von Bedeutung sind. Am Montag werden dann insgesamt 17 Vorträge in Foren angeboten, von denen durch zeitliche Staffelung zwei gehört werden können. Einblicke in Praxisprojekte unterschiedlichster Art bietet wie gewohnt auch der Markt der Möglichkeiten.

Wir würden uns sehr freuen, Sie beim 29. Deutschen Jugendgerichtstag in Nürnberg begrüßen zu dürfen.

Herzlich

Ihre

  
Theresia Höyneck

## 29. Deutscher Jugendgerichtstag

„Jugend ohne Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!“  
Programmablauf

Samstag

14. September 2013

Eröffnungsveranstaltung

14:00 – 18:00 h

- Begrüßung und Grußworte
- Eröffnungsvortrag
- Wissenschaftliches Hauptreferat

Sonntag

15. September 2013

10:00 – 18:00 h

Markt der Möglichkeiten

10:00 – 13:00 h

Beratung in den Arbeitskreisen, inkl. Kaffeepause

13:00 – 14:30 h

Mittagspause

14:30 – 18:00 h

Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen, inkl. Kaffeepause

ab 18:15 h

Treffen der Berufsgruppen

Montag

16. September 2013

09:00 – 14:00 h

Markt der Möglichkeiten

09:00 – 10:15 h

Vorträge 1 bis 9

10:15 – 10:45 h

Kaffeepause

10:45 – 12:00 h

Vorträge 10 bis 17

14:00 – 17:00 h

Mitgliederversammlung

ab 19:30 h

Kongressparty

Dienstag

17. September 2013

Abschlussveranstaltung

09:00 – 12:00 h

- Abschlussvortrag
- Zusammenfassung und Verabschiedung

## Eröffnungsveranstaltung

Samstag, 14. September 2013

- 14:00 – 14:30 h      **Begrüßung**  
Prof. Dr. Theresia Höynck  
Vorsitzende der DVJJ
- 14:30 – 15:15 h      **Grußworte**  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
Bundesministerin der Justiz, Berlin  
Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (angefragt)
- 15:15 – 16:15 h      **Eröffnungsvortrag**  
„Gemeinsam Fahrt aufnehmen: Bildung und Sozialpolitik im Einklang“  
Prof. Jutta Allmendinger  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
- 16:15 – 16:45 h      **Kaffeepause**
- 16:45 – 17:45 h      **Wissenschaftliches Hauptreferat**  
„Aggression, Gewalt und Friedenskompetenz bei Kindern und Jugendlichen aus neurowissenschaftlicher Sicht“  
Prof. Dr. Joachim Bauer  
Uniklinik Freiburg, Abteilung für Psychosomatische Medizin

## Abschlussveranstaltung

Dienstag, 17. September 2013

- 09:00 – 12:00 h      **Abschlussvortrag**  
„Zum gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Jugendkriminalität“  
Prof. em. Dr. Karl-Ludwig Kunz  
Universität Bern, Institut für Strafrecht und Kriminologie
- Zusammenfassung und Verabschiedung**  
Prof. Dr. Theresia Höynck  
Vorsitzende der DVJJ

## Markt der Möglichkeiten

Projekte und Angebote der Jugendstraffälligenhilfe

Der *Markt der Möglichkeiten* bietet Projekten und Trägern der Jugendhilfe, der Bewährungshilfe und der Jugendkriminalprävention die Gelegenheit, sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendgerichtstages zu präsentieren und mit ihnen über ihre Erfahrungen, Erfolge und Erwartungen ins Gespräch zu kommen.

Der *Markt der Möglichkeiten* findet am Sonntag, 15. September 2013, von 10 bis 18 Uhr und am Montag, 16. September 2013, von 9 bis 14 Uhr statt.

Die persönliche Anwesenheit der Ausstellerinnen und Aussteller sollte während der Pausenzeiten am Sonntag und am Montagvormittag gewährleistet sein.

**Zeit:**                      Sonntag, 15. September 2013, 10 bis 18 Uhr  
Montag, 16. September 2013, 9 bis 14 Uhr

**Ort:**                        Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,  
Foyer Gebäudekomplex Lange Gasse 20

**Anmeldung:**          DVJJ-Geschäftsstelle, Lützerodestraße 9,  
30161 Hannover, E-mail: [tschertner@dvjj.de](mailto:tschertner@dvjj.de), Fax:  
0511/3180660, Tel.: 0511/3483640

**Anmeldefrist:**        01.08.2013

**Weitere Infos/  
Formulare:**          [www.jugendgerichtstag.de](http://www.jugendgerichtstag.de) → Markt der Möglichkeiten

## Übersicht über die Arbeitskreise am Sonntag, 15.09.2013

- AK 1 Fallverstehen, Sozialpädagogische Diagnosen und Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit
- AK 2 „Die stecken doch alle unter einer Decke?“ Neue Kooperationsformen von Justiz, Polizei und Jugendhilfe: Von Häusern des Jugendrechts bis zu gemeinsamen Fallkonferenzen
- AK 3 Jugendstrafvollzug: Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Gewaltphänomenen, Disziplinarmaßnahmen und Unterbringung
- AK 4 Die polizeiliche Gefährderansprache gegenüber jungen Menschen
- AK 5 Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven des Jugendarrests: Ziele, Ausgestaltung, Wirkungen
- AK 6 Professionalisierung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahren durch Selbstevaluation
- AK 7 Strafbereitschaft und Ausschließung in der Sozialen Arbeit
- AK 8 Straffällig gewordene Mädchen und junge Frauen: Herausforderungen, Bedarfe, Konzepte
- AK 9 Übergangsmangement. „Wer ist dran?“ Oder: „Welche Kooperationen sind für ein gelingendes Übergangsmangement notwendig?“
- AK 10 Jugendliche mit Migrationshintergrund. Lebenswelten, Identitätskonstruktionen, Werthaltungen
- AK 11 Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte: Berufsbilder, Anforderungen, Herausforderungen
- AK 12 Schlüsselkompetenzen für ein gelingendes Leben: Zu den Konzepten der Handlungsbefähigung benachteiligter junger Menschen
- AK 13 Delinquente Jugendliche zwischen Jugendhilfe, Geschlossener Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie: Schnittstellen, Übergänge, Zuständigkeiten
- AK 14 Beziehung als Wirkungsfaktor
- AK 15 Riskantes Aufwachsen: Gewalt in der Erziehung, häusliche Gewalt und suchtkranke Eltern als Risikofaktoren
- AK 16 Prävention und Behandlung bei Jugenddelinquenz: Aktuelle Projekte und Ergebnisse

## Übersicht über die Vorträge in den Foren am Montag, 16.09.2013

### 9:00 bis 10:15 Uhr

- V 1 Das Jugendstrafrecht und die ambulanten Maßnahmen: Vielfalt der Möglichkeiten – Einfalt der Praxis?
- V 2 Versäultes System versus flexible Hilfe – Junge Menschen „zwischen den Stühlen“?
- V 3 Begutachtung der Schuldfähigkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden
- V 4 Jugend online. Jugendliche und ihre Nutzung digitaler Medien
- V 5 Zum Verhältnis von krimineller Gefährdung und Kindeswohlgefährdung
- V 6 Aktuelle Rechtsprechung im Jugendstrafrecht
- V 7 Ultras – Jugendliche Fußballfans
- V 8 Man kann nicht nicht kooperieren! Kommunikation und Kooperation im Jugendstrafverfahren
- V 9 Jugendgerichtsbarometer

### 10:45 bis 12:00 Uhr

- V 10 Jugendkriminalpolitik in Europa und den USA: Von Erziehung zu Strafe und zurück?
- V 11 Delinquenz im Altersverlauf. Befunde der nationalen und internationalen kriminologischen Verlaufsforschung
- V 12 Sozialtherapeutische Behandlung im Jugendstrafvollzug – ein Überblick
- V 13 Reflektionen zu Milieu und Lebenswelt von „randständigen, delinquenten“ Jugendlichen heute
- V 14 Das jugendrichterliche Dezernat – Hürden auf dem Weg zum Erziehungsgedanken
- V 15 Forensische Unterbringung Jugendlicher: Zwischen Psychiatrie, Haft und Jugendhilfe
- V 16 Punitive Strategien im Jugendstrafrecht – Hintergründe und Konsequenzen
- V 17 Jugendliche und Glücksspiele: Spielanreize, Spielrisiken, Spiellezesse

## Vorträge im Plenum

### Eröffnungsvortrag

**Gemeinsam Fahrt aufnehmen: Bildung und Sozialpolitik im Einklang**  
Prof. Jutta Allmendinger, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

In den meisten Sozialstaatsmodellen werden Bildung, Ausbildung und Weiterbildung wenig beachtet. Die vergleichende Bildungsforschung vernachlässigt ihrerseits den Aufbau des Sozialstaats. Zunehmend werden Sozial- und Bildungsstaat platt einander gegenübergestellt. Es überwiegt dann der Ruf nach einem Sozialinvestitionsstaat, nach einer Bildungsrepublik, als ob diese den Sozialstaat klassischer Prägung schnell und einfach ablösen könnte.

Ein solcher Ansatz muss aus vielen Gründen scheitern. Grundsätzlich lässt sich sozialer Schutz allein durch Bildung nicht gewährleisten. Auch Gebildete werden krank oder arbeitslos. Und auch der beste Bildungsstaat kann nicht alle Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Dies enthebt die Staaten aber nicht ihrer Pflichten: Die meisten Länder müssen viel mehr für Bildung tun, auch wenn es den Wählerinteressen und den Interessen des Sozialstaatsklientels widerspricht, auch wenn es Verteilungskonflikte birgt, auch wenn es eine Generation lang dauern mag, bis sich Reformen in spürbaren Bildungsergebnissen niederschlagen.

Moderne und erfolgreiche Wohlfahrtsstaaten lösen den Sozialstaat konservativer Prägung nicht ab. Sie folgen nicht dem neoliberalen Ruf und verringern die staatlichen Leistungen. Die leistungsfähigsten Länder setzen genauso auf den Bildungsstaat wie auf den Sozialstaat: Sie investieren in zukunftsorientierte Bildung und Wissenschaft. Sie definieren eine hohe Leistungsfähigkeit und eine hohe Leistungsdichte als zentrale Ziele ihrer Bildungspolitik. Gleichzeitig und gleichermaßen betreiben sie eine engagierte Sozialpolitik. So gelingt es den meisten skandinavischen Ländern sehr gut, ein hohes, von den meisten Bürgerinnen und Bürgern erreichtes Bildungsniveau mit einer hohen Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter zu verbinden. Hier wird breit gefördert, entsprechend kann auch deutlich gefordert werden.

Bildungs- und Sozialpolitik müssen systematisch aufeinander bezogen werden, über alle Politikfelder hinweg. Der einseitige Weg vom Sozial- zum Bildungsstaat ist eher eine Falle.

### Wissenschaftliches Hauptreferat

**Aggression, Gewalt und Friedenskompetenz bei Kindern und Jugendlichen aus neurowissenschaftlicher Sicht**  
Prof. Dr. Joachim Bauer, Uniklinik Freiburg

Aus evolutionärer Perspektive betrachtet, liegt der „Sinn“ der Aggression in der Notwendigkeit, Schmerzen abwehren und die körperliche Unversehrtheit bewahren zu können. Dem entspricht die Erkenntnis, dass die Zufügung von Schmerzen der experimentell zuverlässigste Aggressionsauslöser ist.

Ein Durchbruch im Verständnis der menschlichen Aggression war die erst vor kurzem gemachte Beobachtung, dass die Schmerzzentren des menschlichen Gehirns nicht nur auf körperlichen Schmerz reagieren, sondern auch dann, wenn eine Person sozial ausgegrenzt oder gedemütigt wird. Dass soziale Zurückweisung „aus Sicht des Gehirns“ einen Vorgang darstellt, welcher der Zufügung körperlicher Schmerzen entspricht, erklärt, warum nicht nur körperliche Schmerzen, sondern auch Ausgrenzung und Demütigung Aggression auslösen.

Aufgrund des Phänomens der sogenannten „Verschiebung“ von Aggression sind Zusammenhänge zwischen Aggressionsauslösern und -handlungen oft nur schwer erkennbar. Die Tatsache, dass Aggressionshandlungen in der Regel eine Reaktion auf bestimmte Auslöser darstellen, bedeutet nicht, dass Täter von ihrer Verantwortung freigesprochen werden können. Denn der Aggressionsapparat des menschlichen Gehirns besteht nicht nur aus einem (durch bestimmte Auslöser aktivierbaren) „bottom-up drive“, sondern auch aus einer „top-down control“, deren neuronales Korrelat in Netzwerken besteht, die ihren Sitz im Stirnhirn, im sogenannten Präfrontalen Cortex, haben. Die regelrechte Reifung des Stirnhirns – sie beginnt etwa im dritten Lebensjahr und endet mit Abschluss der Jugend – ist allerdings an bestimmte soziale Voraussetzungen gebunden.

### Abschlussvortrag

**Zum gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Jugendkriminalität**  
Prof. em. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Universität Bern

Das Verhalten Jugendlicher wie auch die gesellschaftliche Einstellung dazu sind von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Als Jugendkriminalität gelten bestimmte Abweichungen von der Erwachsenenwelt, die von dieser nach eigenem Interesse definiert werden. Hervorzuheben ist, dass jede Gesellschaft sich ihre Vorstellungen von und Umgangsformen mit Jugendkriminalität selbst schafft. Wie die Netzhaut ein umgekehrtes Bild des betrachteten Objekts liefert, verschafft sich die Erwachsenenengesellschaft ihr jeweiliges Verständnis von Jugendkriminalität als umgekehrtes Bild ihrer Wertewelt. Wertvorstellungen der Erwachsenen in einer unruhigen Zeit richten sich auf Ruhe und Ordnung, Sicherheit durch konsequentes Durchgreifen hat einen hohen Stellenwert. In einem sozialen Klima, das mehr Kontrolle und härtere

Strafen verlangt, tendiert das Jugendstrafrecht zu mehr Tatgerechtigkeit und weniger erzieherischer Förderung. Bedächtige Stimmen von Experten bleiben ungehört. Sie zeigen, dass die angebliche „Monstergeneration“ nicht alarmierend die Erwachsenenengesellschaft bedroht, sondern sich auch im abweichenden Verhalten unter ihresgleichen betätigt und mitunter in einer Weise über die Stränge schlägt, wie die Erwachsenenengesellschaft sie gelehrt hat. Jedoch gelten Expertenmeinungen angesichts eines unstillbaren, letztlich illusionären Sicherheitsbedürfnisses wenig.

Auch die Gruppe der wiederholt schwerwiegend straffälligen Jugendlichen („Intensivtäter“) wird perspektivengebunden bestimmt: Nicht die Sozialschädlichkeit, sondern die leichte Sichtbarkeit und Verfolgbarkeit sind die Kriterien dieser Benennung. Die jugendtypische Kriminalität „in the streets“ lenkt ab von den ungleich schädlicheren erwachsenentypischen Delikten „in the suites“. Die Mitverantwortung der Gesellschaft tritt hinter die Eigenverantwortung des Jugendlichen und seiner nahen Umgebung zurück. Ursprünglich als Zielobjekte der Strafverfolgung und der organisierten Prävention geschaffene Konzepte tendieren in der Regel dazu, zu einer Ausweitung der Verfolgungs- und Präventionsintensität hin zu leichteren Delikten und zu eigentlich gar nicht gemeinten „harmloseren“ Personen zu führen.

Die so genannte neue „intrinsische“ Gewalt wird besonders argwöhnisch betrachtet. Scheinbar sinnlose Gewaltexzesse überfordern die herkömmlichen Erklärungsansätze, die Gewalt aus bestimmenden defizitären Ursachen herzu-leiten suchen. Durch die Unfähigkeit zu befriedigender wissenschaftlicher Erklärung reagiert die empörte Öffentlichkeit erst recht mit durch das Sicherheitsbedürfnis gespeisten Forderungen nach Strafhärte. Zu diesen Forderungen passen modische neurobiologische Kriminalitätserklärungen, welche die Ursachen von Kriminalität im Gehirn lokalisieren, den Ursprung des Bösen in der Besonderheit einer von der Evolution fehlgesteuerten menschlichen Natur orten und die Möglichkeit freien Willens leugnen. Das abweichende Verhalten bestimmter Jugendlicher ist jedoch ein gesellschaftliches Phänomen, das nach einer gesellschaftlichen Erklärung verlangt. Kriminalität, Aggression und dergleichen lassen sich nicht biologisch bestimmen, weil diese Begriffe erst mit Blick auf gesellschaftliche Reaktionen definierbar sind, sich in gesellschaftlichen Aushandlungen des Normalen herausbilden und dem Wandel sozialer Anschauungen des Gewünschten und Geächteten unterliegen.

## Arbeitskreise

### AK 1: Fallverstehen, Sozialpädagogische Diagnosen und Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit

Seit jeher werden fachliche Stellungnahmen in zahlreichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und zu unterschiedlichsten Fragestellungen angefertigt. Adressaten dieser Stellungnahmen sind in der Regel Jugend- oder Familiengerichte (aber auch Leistungsträger wie z.B. Rentenversicherungsträger, Krankenkassen usw.). Neben der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung und Scheidung sowie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung spielen sozialpädagogische Stellungnahmen insbesondere in der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren eine bedeutsame Rolle. Schätzungen zufolge macht das Anfertigen von Stellungnahmen an der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit zwischen 10 und 30% der Arbeitszeit – also einen beträchtlichen Teil des beruflichen Alltags – von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus.

Einheitliche Standards, wie eine solche Stellungnahme strukturiert sein sollte und welche Inhalte in welcher Qualität notwendig sind, gibt es bisher nicht. Vielmehr entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten in Abhängigkeit von der Umsetzung fachlicher Standards an den einzelnen Institutionen und dem fachlichen Know-how der jeweils vor Ort tätigen Fachkräfte unterschiedlichste Berichtskulturen. Nicht selten wird auch heute noch in der Praxis die Qualität der sozialpädagogischen Stellungnahmen kritisiert, welche den Anforderungen an eine aussagekräftige, verlässliche und fundierte Fachlichkeit zuweilen nicht ausreichend gerecht wird. Da die Stellungnahmen der sozialpädagogischen Fachkräfte aber in aller Regel ein zentrales Element für die Entscheidungsfindung der zuständigen Richter sind, kommt diesen eine hohe fachliche Relevanz zu.

Dieser Arbeitskreis bietet theoretische Inputs zu den Themen Sozialpädagogisches Fallverstehen, Sozialpädagogische Diagnostik und zur Sozialpädagogischen Stellungnahme. Es wird zudem konkret anhand von Fallbeispielen und einer Fallakte diskutiert und beispielhafte Stellungnahmen erarbeitet.

Referenten: Prof. Dr. **Barbara Seidenstücker**, Hochschule Regensburg  
**Michael Kluttig**, Fortbildner, Wetter (Ruhr)

Leitung: **Susanne Zinke**, Jugendamt Kassel



## AK 2: „Die stecken doch alle unter einer Decke?“ Neue Kooperationsformen von Justiz, Polizei und Jugendhilfe: Von Häusern des Jugendrechts bis zu gemeinsamen Fallkonferenzen

In der Fachliteratur bzw. unter Praktikerinnen und Praktikern gehen die Meinungen zu den neu entstandenen Modellen der Kooperation wie den „Häusern des Jugendrechts“ oder den gemeinsamen Fallkonferenzen auseinander. Auch die Projekte selbst unterscheiden sich trotz gleich lautender Namen erheblich voneinander bezüglich ihrer Entstehung, Ziele, Arbeits- und Sichtweisen der beteiligten Institutionen sowie der Frage, wie weit solch eine Kooperation reichen sollte.

Die fachlichen Inputs der Referenten werden einen kursorischen Überblick über die verschiedenen Formen dieser Kooperationen geben. Dabei werden insbesondere auch die zu beachtenden Grundsätze des Sozialdatenschutzes diskutiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises sind aufgefordert, ihre eigenen Erfahrungen mit Kooperationen aktiv in die Diskussion einzubringen. Dabei wird es insbesondere auch um die Beschäftigung mit der Perspektive der Jugendhilfe bei der Kooperation mit Polizei und Justiz gehen: Welche Chancen, aber auch welche Risiken sind mit solchen Formen der Kooperation für die Soziale Arbeit mit delinquenten jungen Menschen verbunden und welche Vorteile können sie für die jungen Menschen selbst bieten?

Nicht zuletzt soll der Frage nachgegangen werden, wie derartige Kooperationsmodelle auf junge Menschen wirken.

Referenten: **Bernd Holthusen**, Deutsches Jugendinstitut, München  
Prof. Dr. **Klaus Riekenbrauk**, Fachhochschule Düsseldorf

Leitung: **Henry Stöss**, Amt für Jugend und Familie Chemnitz

## AK 3: Jugendstrafvollzug: Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Gewaltphänomenen, Disziplinarmaßnahmen und Unterbringung

Der Arbeitskreis nimmt einerseits Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis des Jugendstrafvollzugs in den Fokus und richtet andererseits den Blick auf Gewaltphänomene im Jugendstrafvollzug.

Seit dem 1. Januar 2008 verfügen sämtliche Bundesländer über gesetzliche Regelungen zum Jugendstrafvollzug. Diese finden sich teilweise in selbstständigen Jugendstrafvollzugsgesetzen, zum Teil enthalten lediglich die Landesstrafvollzugsgesetze entsprechende Vorschriften, die in einem jeweils gesonderten Abschnitt verortet wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat schon in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 betont: Erwachsenenstrafvollzug und Jugendstrafvollzug betreffen sehr unterschiedliche Sachverhalte. Eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug muss diesen Unterschieden Rechnung tragen. Nach einigem mehr oder weniger intensiven Nachbessern durch die Gesetzgeber wurden – begleitet von weiteren Korrekturversuchen der

Legislativen – in den vergangenen Jahren bereits die ersten kritischen Zwischenbilanzen gezogen. Im Anschluss an diese Resümeees soll nun aufgezeigt werden, an welchen Stellen auch fünfeinhalb Jahre nach Inkrafttreten aller Jugendstrafvollzugsgesetze eine hinreichende Differenzierung im Vorschriftenbestand fehlt. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der Unterbringung sowie den besonders eingriffsintensiven Disziplinarmaßnahmen.

Vorgestellt werden Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug“, welches das Institut für Kriminologie der Universität zu Köln in Anstalten des geschlossenen Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen und Thüringen durchgeführt hat. Im Vordergrund stehen unter anderem die Prävalenz von Täter- und Opfererfahrungen sowie die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen über die Zeit. Ein Augenmerk gilt ferner dem Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld und einer Kontrollgruppe von Bewährungsprobanden.

Der Jugendvollzug steht vor der Herausforderung, der im Vergleich zum Erwachsenenvollzug deutlich erhöhten Gewaltbereitschaft der Inhaftierten wirksam zu begegnen und geeignete Gegenstrategien zu entwickeln. Es wird nicht nur über personelle, bauliche und technische Maßnahmen zur Verringerung von körperlichen Auseinandersetzungen unter jungen Inhaftierten berichtet, sondern es werden auch Fragen des Anstaltsklimas, der Beschäftigung, von Trainings- und Freizeitmaßnahmen in ihrer Bedeutung für den Umgang der Inhaftierten untereinander diskutiert.

Referenten: **Christiane Jesse**, Jugendanstalt Hameln  
PD Dr. **Nina Nestler**, Julius Maximilians Universität Würzburg  
Prof. Dr. **Frank Neubacher**, Universität zu Köln

Leitung: **Verina Speckin**, Rechtsanwältin, Rostock

## AK 4: Die polizeiliche Gefährderansprache gegenüber jungen Menschen

Sogenannte „Gefährderansprachen“, ursprünglich insbesondere zur Prävention von Gewalttaten bei Sportveranstaltungen entstanden, haben sich in der Praxis mittlerweile zu einer polizeilichen Standardmaßnahme entwickelt, deren Standards jedoch bis heute unklar sind. Der Arbeitskreis beleuchtet dieses Instrument sowohl aus juristischer als auch aus kriminologischer und praktischer Perspektive.

In rechtlicher Hinsicht werden die Voraussetzungen und Grenzen von Gefährderansprachen anhand obergerichtlicher Rechtsprechung skizziert. Unter anderem wird der Frage nachgegangen, inwieweit es sich bei derartigen Kontaktaufnahmen durch die Polizei noch um eine reine „Beratung“ und „Information“ handelt – und wann die Grenze zu einem Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen überschritten ist. Aus kriminologischer Perspektive wird dieses polizeiliche Instrument erheblich kritisiert, da es die Gefahr in sich birgt, zu einem vorverlagerten Kontrollinstrument zur Überwachung unwillkommener sozialer Gruppen zu werden. Welches Menschenbild, welche Vorstellungen von einer zukünftigen Kriminalpolitik verbergen sich hinter der

Idee, „Gefährder anzusprechen“? Wer ist überhaupt ein „Gefährder“, wer legt das fest und welche Auswirkungen kann diese Zuschreibung haben? Gerade im Hinblick auf Jugendliche sollten derartige Entscheidungen allenfalls behutsam vorgenommen werden.

Auch die Art und Weise der Durchführung ist wenig geklärt und stellt sich in der Praxis sehr heterogen dar. Das Spektrum erstreckt sich von einem Gespräch mit gut gemeinten Ratschlägen für die Lebensführung bis hin zu klaren Ansagen bezüglich des zukünftigen Verhaltens, wozu u.a. auch Orts- oder Kontaktverbote gehören können, die dann tatsächlich Eingriffscharakter haben. Ferner stellt sich die Frage, wann eine Gefährderansprache Sinn macht, welche Effekte man sich von der Maßnahme verspricht und welche negativen Auswirkungen möglich sind. Nicht selten wird z.B. die Aufnahme in ein Intensivtäterprogramm (mit der dazugehörigen Gefährderansprache) von dem betroffenen Jugendlichen als „Ritterschlag“ und Bekräftigung des delinquenten Verhaltens verstanden. Es stellt sich hier die Frage, wie mit solchen Mechanismen der Etikettierung und Stigmatisierung umgegangen wird.

Vorgestellt und diskutiert werden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Polizei in der DVJJ entwickelten Standards für die Gefährderansprache bei Minderjährigen, die insbesondere auch auf die Qualifikation des Polizeibeamten abstellen. Angenommen wird dabei, dass die Gefährderansprache zwar weder ein Allheilmittel, noch gänzlich ungefährlich ist, gleichwohl aber auch ein probates und gerade sehr faires Mittel sein kann, wenn sich junge Menschen in delinquenten Prozessen verstricken. Die Polizei behält den Minderjährigen nicht mehr „heimlich“ im Auge und wartet auf die nächste Straftat, um diese dann schnell klären zu können, sondern reagiert für den Jugendlichen offen und transparent.

Darüber hinaus wird im Arbeitskreis das Praxiskonzept Motivational Guiding (MG) für den Bereich der Gefährderansprache vorgestellt und diskutiert. Orientiert am Prozess der Verhaltensänderung im Transtheoretischen Modell (TTM, nach Prochaska, DiClemente u.a.) wird die Ansprache, Begleitung, Führung etc. von (straffällig gewordenen) Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgeleitet. Unter zusätzlicher Beachtung von motivations- und persönlichkeitspsychologischen Aspekten werden die Ansprachen vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Ziel ist es, eine stabile Motivation zur Mitarbeit in Bezug auf eine erwünschte Verhaltensänderung zu fördern. Die Erarbeitung von Gesprächsstandards kann orientiert an unterschiedlichen Ansprache-Situationen, Veränderungsstadien des Verhaltens sowie nach Motivations- und Persönlichkeitstypen erfolgen. Weitere Interventionen für schwierige Gesprächssituationen, Verbindlichkeit von Absprachen und Definition von Zielen zur Verhaltensänderung können nach Bedarf abgeleitet werden.

Referenten: **Werner Gloss**, Ermittlungsbeamter, Zirndorf  
Prof. Dr. **Michael Jasch**, Polizeiakademie Niedersachsen  
Dr. **Karin Nachbar**, CaritasCentrum Bocholt  
**Michael Tentler**, Interventionsstelle Oberhausen INTOB e.V.

Leitung: NN

## AK 5: Anspruch, Wirklichkeit und Perspektiven des Jugendarrests: Ziele, Ausgestaltung, Wirkungen

Der Jugendarrest gehört zu den umstrittensten Sanktionen des Jugendstrafrechts. Er spielt aber weiterhin in der Praxis des Jugendstrafrechts eine erhebliche Rolle. Das Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 7. September 2012 hat den Anwendungsbereich des Jugendarrestes ausgedehnt, indem es die Anordnung von Jugendarrest neben der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe und der Aussetzung der Vollstreckung der Jugendstrafe zur Bewährung zugelassen hat. Erörtert wird, welche Funktionen der Jugendarrest nach dem JGG haben soll, welche Befunde zur Legalbewährung nach Jugendarrest vorliegen und wie sich der Jugendarrestvollzug in der Praxis darstellt und entwickelt – auch mit Blick auf den sogenannten Warnschussarrest.

Laut § 90 Abs. 1 JGG ist der Jugendarrest erzieherisch auszugestalten. Die noch gültige Jugendarrestvollzugsordnung präzisiert diesen Auftrag in § 10 Abs. 1 („Erziehungsarbeit“) als Entwicklungsförderung der jungen Menschen, zu der u.a. Arbeit, Unterricht und andere ausbildende Tätigkeiten zählen. Dieses Verständnis des gesetzlichen Erziehungsauftrages als Auftrag der Entwicklungsförderung junger Arrestantinnen und Arrestanten wird auch vom Bundesverfassungsgericht durch das Urteil vom 31.05.2006 getragen. Es erkennt darin – zwar analog für den Jugendvollzug, hinter dem der Jugendarrest hinsichtlich seiner Ausgestaltung aber nicht zurück bleiben darf – an, dass Jugendliche und Heranwachsende einer besonderen Förderung bedürfen, da ihre Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und gibt vor, dass der Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßnahme den physischen und psychischen Besonderheiten der jungen Menschen in besonderem Maße Rechnung tragen muss. Vor diesem Hintergrund soll ausgelotet werden, welchen Beitrag die einschlägigen fachlichen Diskurse der Erziehungswissenschaft sowie der Entwicklungspsychologie des Jugend- und Heranwachsendenalters zur (kurzzeit-)pädagogischen Ausgestaltung des Jugendarrests leisten können. Daran anknüpfend sollen pädagogische Chancen, Herausforderungen und Perspektiven des gegenwärtigen Jugendarrestvollzuges diskutiert werden.

Referenten: **Anne Bihs**, Universität zu Köln  
Prof. Dr. **Dieter Dölling**, Universität Heidelberg  
**Ute McKendry**, Amtsgericht Borna / Jugendarrestanstalt bei der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

Leitung: Dr. **Ineke Pruin**, Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald



## AK 6: Professionalisierung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahren durch Selbstevaluation

Im Rahmen ihrer Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nimmt die Jugendhilfe eine wesentliche, nach dem Gesetzgeber sogar die Schlüsselrolle ein. Zentrale Zielsetzung des Jugendgerichtsverfahrens ist es, erneuten Straftaten entgegenzuwirken, indem Entwicklungen gefördert und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden. Hierbei in jedem Einzelfall die Antwort zu finden auf die Frage nach der jeweils angemessenen und erforderlichen konkreten Reaktion, zwingt den Blick auf die Lebenssituation des jungen Menschen, auf seine Potentiale und Schwierigkeiten sowie gegebenenfalls erforderliche sozialpädagogische Unterstützungsleistungen zu lenken. Je professioneller die Jugendhilfe agieren kann, um so eher könnte dem Ergebnis ihrer Diagnose bei der verfahrensbeendenden Entscheidung durch die Jugendgerichtsbarkeit entsprochen werden.

Professionelles Handeln erfordert die systematische Reflexion von Handlungszielen und einzelnen Handlungsschritten, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind. So lassen sich konkrete Voraussetzungen, aber auch bestehende Hindernisse für die alltägliche Arbeit identifizieren. Solchen Prozessen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen selbstevaluative Verfahren.

Vorgestellt und diskutiert werden soll ein selbstevaluatives Verfahren, das von Praktikerinnen und Praktikern der Jugendhilfe im Strafverfahren entwickelt und erprobt wurde. Ziel war die Entwicklung eines alltagstauglichen Verfahrens, das es erlaubt, die geleistete Arbeit systematisch zu reflektieren, um konkrete Anhaltspunkte zu erlangen für Modifikationen in den eigenen Arbeitsabläufen sowie für Qualitätsdiskurse mit den Verfahrensbeteiligten und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Am Beispiel dieses Instruments und der Erfahrungen seines Einsatzes soll folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:

Welche Besonderheiten ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass bei mehrfach belasteten Jugendlichen diese Entwicklungsphase unter dem Druck von Strafverfolgung und Strafverfahren stattfindet? Wie reagiert die Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren fachlich angemessen darauf? Wie erhält die Jugendhilfe ihre Eigenständigkeit im Fallverstehen und bei der Fallbearbeitung? Welche Rahmenbedingungen brauchen wir, um professionell wirksam zu werden? Auf welche Hindernisse stoßen wir, aus welchen Gründen? Wie hat sich unsere Arbeits- und Sichtweise in den vergangenen Jahren durch die Entwicklung und Anwendung der Evaluation verändert? Worin besteht für uns der Nutzen? Wie ist die Verortung auf sicherer Jugendhilfeposition gelungen und wodurch nötig geworden?

Referentinnen: **Jeannette Enzmann & Doreen Mandel**, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Leitung: **Dr. Regine Drewniak**, wissenwasgutist, Göttingen

## AK 7: Strafbereitschaft und Ausschließung in der Sozialen Arbeit

Als gesellschaftliches Normalisierungsunternehmen ist Soziale Arbeit traditionell an der sozialen Integration ihrer Adressatinnen und Adressaten orientiert. Diese Orientierung produziert ihre eigenen Widersprüche, da über die gesellschaftliche Herstellung von Normalität immer auch Kategorien der Abweichung erzeugt werden. In der Reaktion der Sozialen Arbeit auf Abweichung von Normalitätsvorstellungen haben sich immer schon fließende Übergänge von der Unterstützung, Erziehung und Hilfe zu Sanktionierung und sozialer Ausschließung ergeben, etwa mit Grenzziehungen durch die Kategorien der „Unerziehbaren“, der „Uneinsichtigen“ oder der „Nicht-Behandelbaren“. Im Rahmen des aktivierenden Staats und seiner (Sozial-)Politik verschieben sich das Verhältnis von Integration/Kontrolle und Ausschließung ebenso wie deren jeweilige Legitimation. Das zeigt sich konkret als neue Bereitschaft zur (pädagogischen) Konfrontation, zum Bestrafen und zur Verantwortlichmachung der Adressatinnen und Adressaten. Diese Entwicklungen stehen im Kontext der weiteren Ausbreitung der Präventionsperspektive sowie der zunehmend dominierenden Opferdiskurse, die als ideologische Grundlagen für den Anstieg von Ausschlussbereitschaften angesehen werden können und diese verschleiern. Diese Verschiebungen und Prozesse stehen im Zentrum des Arbeitskreises: die Normalisierung der Kontrollfunktion Sozialer Arbeit, die Legitimation von Zwang, die Entwicklung von Straf- und Ausschlussbereitschaften im Kontext der Präventions- und Opferdiskurse. Wir wollen vor allem zwei Ebenen thematisieren und die Soziale Arbeit sowohl im Hinblick auf ihre institutionelle Verortung und gesellschaftliche Funktion befragen wie auch im Hinblick auf die eigene professionelle Haltung gegenüber Vorgaben und Aufträgen, die eine Orientierung an gesellschaftlicher Teilhabe und Konfliktbearbeitung zunehmend verunmöglichen und konterkarieren.

Referenten: Prof. Dr. **Tilman Lutz**, Evangelische Hochschule Hamburg  
Prof. Dr. **Johannes Stehr**, Fachhochschule Darmstadt

Leitung: **Stefan Eberitzsch**, Institut für Soziale Arbeit, Münster

## AK 8: Straffällig gewordene Mädchen und junge Frauen: Herausforderungen, Bedarfe, Konzepte

Wenngleich Jugendstrafrecht und Jugendhilfe keine unterschiedliche Behandlung von Mädchen und Jungen vorsehen, zeigen sich doch Differenzen in Ursachen, Motiven und Handlungsmustern, die zu weiblicher oder männlicher Jugenddevianz führen. Diese legen auch für die Intervention, Prävention und Behandlung eine geschlechterdifferenzierende, die Bedürfnisse und die Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen berücksichtigende Gestaltung nahe.

Der Arbeitskreis befasst sich mit spezifischen Bedarfen von und Ausgestaltung der Interventionen bei straffällig gewordenen Mädchen und jungen Frauen, wobei im Rahmen des fachlichen Inputs drei unterschiedliche settings – ambu-

lante sozialpädagogische Maßnahmen, Jugendstrafvollzug und Geschlossene Unterbringung – in den Blick genommen werden.

Präsentiert wird unter anderem ein erster Überblick über bereits umgesetzte Mädchenspezifische ambulante Maßnahmen in Deutschland, Potentiale unterschiedlicher ambulanter Angebote werden beleuchtet und die Entwicklung aus kriminalpolitischer sowie sozialpädagogischer Sicht wird bewertet.

Diskutiert werden die Herausforderungen der Praxis mit Blick auf spezifische Problemlagen der jungen Frauen und die Ausgestaltung ambulanter sozialpädagogischer Maßnahmen, des Jugendstrafvollzugs und der Geschlossenen Unterbringung, um straffällige Mädchen und junge Frauen darin unterstützen, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten zu finden, ihre persönlichen, altersgemäßen Entwicklungsaufgaben erfolgreich zu bewältigen (wobei unter anderem auch Angebote der Schul- und Ausbildung berücksichtigt werden) und zu einer selbstbewussten und gesteuerten Lebensgestaltung zu finden.

Referenten: **Martina Fritz**, sozialpädagogische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen Niefernburg

Prof. **Gabriele Kawamura-Reindl**, Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg

**Stephan Unland**, Justizvollzugsanstalt Köln

Leitung: Dr. **Sabrina Hoops**, Deutsches Jugendinstitut, München

#### AK 9: Übergangsmanagement. „Wer ist dran?“ Oder: „Welche Kooperationen sind für ein gelingendes Übergangsmanagement notwendig?“

Das Thema Übergangsmanagement wird in diesem Arbeitskreis insbesondere mit dem Fokus auf Fragen der Kooperation bearbeitet. Dabei ist die Notwendigkeit einer strukturierten und organisierten Haftentlassungsvorbereitung allen beteiligten Berufsgruppen bewusst. Welche Kooperationen sind aber notwendig? Welche Erwartungen haben die verschiedenen Beteiligten? Was sind die Akteure bereit einzubringen und vor welchem gesetzlichen Hintergrund?

Zunächst wird mit einem Einführungsvortrag die Diskussionsgrundlage gebildet, indem zum Thema „Übergangsmanagement im Strafvollzug: Grundlagen – Anwendungsfelder – Schwerpunkte“ definitorische, konzeptionelle und wissenschaftliche Grundlagen vorgestellt werden. Anhand praktischer Beispiele werden zudem verschiedene Formen des Übergangsmanagements im In- und Ausland dargestellt und Schwerpunktsetzungen beleuchtet.

Anschließend werden die Ergebnisse und die daraus entwickelten Ideen des Projekts „Strategien und Methoden des Übergangsmanagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter

Ansätze“ vorgestellt und diskutiert, das von 2009 bis 2012 vom DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik durchgeführt wurde.

Referenten: **Peter Reckling**, DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

**Wolfgang Wirth**, Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Leitung: **Daniela Kundt**, Landratsamt Heilbronn

#### AK 10: Jugendliche mit Migrationshintergrund. Lebenswelten, Identitätskonstruktionen, Werthaltungen.

Jahrzehntelange Migration aus allen Teilen der Welt hat die ethnische Vielfalt in Deutschland vorangetrieben. Doch was bedeutet diese Veränderung für die Gesellschaft im Allgemeinen und für das Zusammenleben im Speziellen? Die Migration nach Deutschland ist mittlerweile ein internalisiertes Phänomen, aber ihre Folgeerscheinungen, die sich aktuell im Leben der jungen Menschen abzeichnen, sind immer noch präsent und sollen Gegenstand dieses Arbeitskreises werden.

Wie sehen die Lebenswelten der jungen Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund aus? Welche Identitätskonstruktionen nehmen sie für sich in Anspruch und welche Chancen sowie Herausforderungen ergeben sich daraus? Mit welchen Konflikten müssen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund auseinandersetzen und wie sehen ihre Chancen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aus? Welchen Einfluss haben Religion, Kultur und Milieu auf ihre Lebensgestaltung? Welche Werthaltungen haben sie? Welche Rolle spielen soziale Randständigkeit, Kriegserfahrungen, traumatische Biographien? Inwieweit sind kulturelle Identität und kultureller Hintergrund als (zentrale) Faktoren bei der Arbeit mit jungen Straffälligen zu berücksichtigen? Junge Menschen mit Migrationshintergrund stehen hier mit ihrer Vielfalt im Fokus. Gemeinsam soll über ihren gesellschaftlichen und rechtlichen Status, ihre Zukunftsperspektiven, über ihre religiösen, weltlichen und ethischen Anschauungen und die jeweiligen Implikationen hinsichtlich Jugenddelinquenz einerseits, Jugendkriminalrechtspflege andererseits gesprochen werden. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis dazu dienen, eine multiperspektivische Haltung gegenüber diesem Themenfeld einzunehmen, um vor diesem Hintergrund passgenaue Maßnahmen für diese Klientel zu entwickeln.

Referenten: **Arian Erdogan**, Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München

**Ibrahim Gülnar**, Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration, Stiftung SPI Berlin

Leitung: NN

## AK 11: Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte: Berufsbilder, Anforderungen, Herausforderungen

Der Arbeitskreis nimmt – ausgehend von drei Impulsreferaten – die Arbeitswelt von Jugendrichterinnen/Jugendrichtern und Jugendstaatsanwältinnen/Jugendstaatsanwälten in den Blick und fragt nach konkreten Berufsbildern und Herausforderungen (Anforderungsprofile, Aufgabenbeschreibung, Qualitätsanforderungen) und danach, in welcher Weise Juristen sich bemühen, diesen gerecht zu werden (Erwartungen, Haltungen, Einstellungen, Belastungen, Verarbeitungsrituale).

Hans-Jürgen Helten nimmt aus Sicht eines Vertreters der Landesjustizverwaltungen Stellung zu den Anforderungen an Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte bei der Umsetzung der Grundsätze des JGG, insbesondere auch zur Bedeutung der Vorgaben des § 37 JGG und der Diskussion über die Notwendigkeit einer klarstellenden Gesetzesänderung in diesem Bereich. Schließlich werden Auswirkungen und Grenzen von Justizpolitik bei der praktischen Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben des JGG exemplarisch anhand der von der Justiz vertraglich mitbegründeten und geförderten Jugendhilfeeinrichtung zur Vermeidung von Untersuchungshaft in Frostenwalde (Land Brandenburg) erörtert.

Christian Scholz, langjähriger Jugendrichter am AG Lüneburg und Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ, wird die vielfältigen und zum Teil unterschiedlichen Ansprüche aus Politik und Gesellschaft an die Profession vor dem Selbstverständnis von Jugendrichtern spiegeln. Er erstellt dabei eine Berufsbeschreibung, die über die quantitativen Arbeitsanforderungen hinaus auch qualitative und psychische Belastungen erörtert.

Prof. Dr. Michael Dick widmet sich der Frage, wie Justizjuristen mit den Selbst- und Alltagsanforderungen umgehen und welche Möglichkeiten zu diskutieren sind, um mit typischen Dilemmata umzugehen. Dabei werden arbeitspsychologische und berufspädagogische Modelle herangezogen, um die Arbeitssituation zu analysieren und mögliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Um Leitgedanken zur Entwicklung der Jugendgerichtsbarkeit abzuleiten, soll auch die Sichtweise der anderen Berufsgruppen zur Geltung gebracht werden. Die Arbeitsgruppe arbeitet in Impulsvorträgen, moderierter Gruppenarbeit und strukturierten Diskussionen heraus, welche Möglichkeiten die alltägliche Zusammenarbeit bietet, um zukunftsweisende Berufsbilder und Kompetenzen aufzubauen.

Referenten: Prof. Dr. **Michael Dick**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
**Hans-Jürgen Helten**, Justizministerium des Landes Brandenburg  
**Christian Scholz**, Egestorf

Leitung: **Ludwig Kretzschmar**, Amtsgericht München

## AK 12: Schlüsselkompetenzen für ein gelingendes Leben: Zu den Konzepten der Handlungsbefähigung benachteiligter junger Menschen

Wir wissen: Benachteiligung bedeutet weniger Chancen in sehr vielen Lebensbereichen. Es bedeutet aber nicht, überhaupt keine Chancen zu haben. Wer in der Jugendhilfe im Strafverfahren und in der Jugendstraffälligenhilfe junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen begleitet, weiß, dass sich ihnen manchmal Gelegenheiten eröffnen, die zu ergreifen sie nicht in der Lage sind. Die Fähigkeit, eine Chance zu nutzen, ist nicht zu jedem Zeitpunkt im gleichen Ausmaß vorhanden, Chance und Fähigkeit scheinen zuweilen nicht zusammenzupassen. Trotz erhöhter Entwicklungsrisiken gelingt es jungen Menschen aber immer wieder, eine kompetente, leistungsfähige und stabile Persönlichkeit zu entwickeln. In jüngerer Zeit hat dieses Phänomen das Interesse entwicklungs- und gesundheitspsychologischer Forschung geweckt und wird unter dem Begriff „Resilienz“ lebhaft diskutiert. Man beschäftigt sich dabei vor allem mit der zentralen Frage, was diese jungen Menschen derart „stark“ macht und über welche entscheidenden Ressourcen sie verfügen, dass sie im Vergleich zu anderen schwerwiegende Lebensbelastungen so erfolgreich bewältigen können.

Der Arbeitskreis begibt sich auf Spurensuche, wobei Florian Straus zunächst einen Überblick über die in diesem Zusammenhang entstandenen Forschungsansätze gibt. Dabei geht er insbesondere auf die Konzepte der Handlungsbefähigung, der Belastungsbewältigung und der Identitätsentwicklung ein und untersucht, inwieweit es überhaupt möglich ist, Schutzfaktoren der Resilienz und ein belastbares Kohärenzgefühl bewusst zu stärken, und welche Rolle Belastungen und Herausforderungen bei der Entwicklung von Identität und Handlungsbefähigung spielen.

Gibt es Schutzfaktoren für ein gelingendes Leben in der Familie, im außerfamiliären sozialen Umfeld, auf Seiten der jungen Menschen? Was befähigt junge, sozial benachteiligte Menschen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen? Welche Faktoren vermitteln ihnen die Zuversicht, ihre Zukunft meistern zu können? Was kann das für das Aufgabenverständnis der Jugendhilfe und der Jugendhilfe im Strafverfahren bedeuten? Wie gelingt das Bewältigungshandeln? Wie können wir die jungen Menschen unterstützen?

Referent: Dr. **Florian Straus**, Institut für Praxisforschung und Projektberatung München

Leitung: **Thomas Thill**, Kreisjugendamt Weißenburg-Gunzenhausen

### AK 13: Delinquente Jugendliche zwischen Jugendhilfe, Geschlossener Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie: Schnittstellen, Übergänge, Zuständigkeiten

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen Eingriff in die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen dar. Trotzdem hat sich die öffentliche Auffassung in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass „in wenigen, sehr seltenen Konstellationen die zeitweilige pädagogische Betreuung in einer geschlossenen Gruppe eine dem jeweiligen Fall angemessene Intervention“ sein kann (Deutscher Bundestag, 11. KJB, 2002). Die Kinder- und Jugendpsychiatrie bemerkt schon lange eine Verschiebung von jungen Menschen auch in ihre Richtung, für die Unterbringungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe fehlen. Die einzelnen Bundesländer gehen unterschiedlich mit dem Thema um.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Was ist eigentlich das Wesen geschlossener Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Wie geschlossen ist geschlossen? Wonach entscheidet sich, ob ein junger Mensch in die Kinder- und Jugendpsychiatrie, in die Geschlossene Unterbringung oder in offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt? Sind Geschlossene Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie Auffangbecken für die „wirklich schwierigen“ Fälle, die von der (regulären) Kinder- und Jugendhilfe vermeintlich nicht mehr erreicht werden (können)? Wie gelingt es, pädagogische und psychiatrische Krisen voneinander abzugrenzen und passende Krisenintervention zu betreiben? Wie können Jugendhilfe, Geschlossene Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenarbeiten? Wie viel Psychiatrie braucht die Geschlossene Unterbringung? Muss mehr Pädagogik in die Psychiatrie? Welche Qualitätskriterien sichern eine Betreuung/Behandlung über das bloße Wegschließen hinaus? Wie werden die Maßnahmen eingeleitet und begleitet? Beinhaltet das Selbstverständnis der Institutionen, sich als Übergang zu verstehen? Gibt es eine Entlassungsvorbereitung? Welche Kooperationspartner/innen braucht der Prozess?

Diese und weitere Fragen sollen diskutiert, Schnittstellen beleuchtet, Prozesse reflektiert und Kooperationsmodelle entwickelt werden.

Referenten: Prof. Dr. **Markus Enser**, Hochschule Regensburg  
**Markus Pelz**, Kinder- und Jugendhilfzentrum St. Josephshaus  
**Dr. Mareike Schüler-Springorum**, Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Leitung: **Konstanze Fritsch**, Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz Berlin

### AK 14: Beziehung als Wirkungsfaktor

Ohne die Bedeutung von Tools und Techniken leugnen zu wollen, ist davon auszugehen, dass unsere Beziehung zu den jungen Menschen der Schlüssel für das Gelingen unseres beruflichen Handelns ist.

Wir werden uns im Arbeitskreis unter anderem mit folgenden Fragen befassen:

- Was ist diese Beziehung – wie wird sie erfahren?
- Wie können wir sie nutzen?
- Wie schützt sie uns selbst vor Burnout und Traumatisierung?

Wir werden uns diesen Fragestellungen mit Hilfe der Systemenergetik, neurobiologischen Forschungsergebnissen und bindungstheoretischen Überlegungen nähern, wofür Erfahrungsaustausch, systemenergetische Übungen und Theorieinputs genutzt werden.

Referent: Dr. **Heinz Strauß**, Lehr- und Forschungsinstitut für Systemische Studien, München

Leitung: **Achim Wallner**, LOTSE Kinder- und Jugendhilfe e.V., München

### AK 15: Riskantes Aufwachsen: Gewalt in der Erziehung, häusliche Gewalt und suchtkranke Eltern als Risikofaktoren

Der Arbeitskreis nimmt Aufwuchsbedingungen in den Blick, die eine positive Entwicklung junger Menschen gefährden und ein Risiko sowohl für spätere Delinquenz als auch für andere Auffälligkeiten darstellen können. Es wird versucht, die spezielle Bedürfnislage dieser Kinder zu umreißen und Ansätze zu skizzieren, in welchem Rahmen Hilfen möglich sind.

Dabei geht es zum einen um die Frage, welche Zusammenhänge zwischen Gewalterfahrungen in Kindheit/Jugend und selbst ausgeübter Gewalt bestehen. Da Gewalterfahrungen immer auch mit zahlreichen weiteren individuellen, familiären und sozialen Risikofaktoren für eine positive, gesunde biopsychosoziale Entwicklung verbunden sind, wird weiter darauf eingegangen, inwieweit diese Variablen insgesamt die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass bei jungen Menschen spezifische Folgen (z.B. Wiederholung bestimmter elterlicher Verhaltensweisen wie Kindesmisshandlung, Partnergewalt, Delinquenz, Aggression, Suchtverhalten) sowie allgemeine Folgen (u.a. Schulversagen, erhöhtes Risikoverhalten, mangelnde Impulskontrolle, geringes Selbstwertgefühl, viele delinquente Freunde) entstehen, welche dann wiederum die Wahrscheinlichkeit zu gewalttätigem, delinquentem Verhalten erhöhen.

Zum anderen werden die Auswirkungen des Aufwachsens in einer suchtblasteten Familie auf die seelische und physische Gesundheit des Kindes in den Blick genommen. Kinder aus Suchtfamilien sind in höherem Maße als ihre Altersgenossen davon bedroht, Opfer von Straftaten zu werden, psychische Störungen zu entwickeln und selber abhängig zu werden. Wie kompensieren Kinder die subtilen und konkreten Belastungen, die sie im täglichen Kontakt mit dem süchtigen Elternteil aushalten müssen? Welche Theorien und Kon-



zepte von der Welt, vom Erwachsensein, von der eigenen Wertigkeit entwickeln sie vor diesem Hintergrund? Welche Strategien entwerfen und setzen Kinder um, um unter diesen Bedingungen zu überleben? Wie kann elterliche Sucht Grundlage kindlicher oder jugendlicher Delinquenz sein?

Auch das Aufwachsen mit Gewalt in der Beziehung der Eltern kann die kindliche Entwicklung nachhaltig beeinflussen. Vor allem nennt die Forschung hier an prominenter Stelle die Beeinträchtigung der intellektuellen und der emotionalen Entwicklung. Es gibt Hinweise, dass Töchter und Söhne auf fatale Weise das Verhalten ihrer Mütter und Väter übernehmen können, wenn sie keine Unterstützung erhalten – ein Kurzschluss nach dem Muster: die Mädchen werden wieder Opfer, die Jungen werden Schläger wäre jedoch falsch. Gewalt in der Beziehung der Eltern kann sehr unterschiedliche Formen annehmen und unterschiedlich von Kindern und Jugendlichen erlebt werden. Für einige Kinder und Jugendliche geht es nicht nur um die Gewalt zwischen den Eltern, sondern zusätzlich um Probleme mit Alkohol, psychischer Beeinträchtigung, Armut usw. Neuere Forschung und die Evaluation von Unterstützungsangeboten und Präventionskonzepten für beide Geschlechter und mehrere Altersstufen geben Aufschluss darüber, wie Mädchen und Jungen die Gewalt miterleben, wie sie selbst davon betroffen sind und was sie denken, was helfen könnte. Dabei zeigen sich ausgeprägte Informationslücken sowie Barrieren, die zu überwinden sind, wenn Unterstützung greifen soll. Neue Praxis erprobt Wege, wie mit bedarfsgerechten Zugängen eine positive Entwicklung gefördert werden kann.

Referenten: Prof. Dr. **Günther Deegener**, Börsborn  
**Konstantin Fritsch**, Familienpraxis Friedrichshain  
Prof. Dr. **Barbara Kavemann**, Sozialwissenschaftliches Frauen-  
Forschungsinstitut Freiburg, Büro Berlin

Leitung: **Gitta Schleinecke**, Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg von  
Berlin

#### AK 16: Prävention und Behandlung bei Jugenddelinquenz: Aktuelle Projekte und Ergebnisse

In diesem Arbeitskreis werden ausgewählte deutsche und internationale Projekte zur Prävention von Delinquenzentwicklungen und zur Behandlung von jungen Straftätern vorgestellt. Neben den verschiedenen praktischen Ansätzen geht es auch um die Wirksamkeit von Interventionen. Die Altersspanne der Zielgruppen reicht dabei von der frühen Kindheit bis zur schweren Kriminalität bei Heranwachsenden. Dies trägt dem Entwicklungsgedanken Rechnung: Es ist nie zu früh und nie zu spät für Hilfen und angemessene Interventionen im Lebenslauf.

Neben Ergebnissen zur internationalen Wirkungsevaluation in der Behandlung junger Straftäter beziehen sich die vorgestellten Befunde insbesondere auf familienbezogene Präventionsmaßnahmen, Sozialtherapie bei jugendlichen Gewalt- und Sexualstraftätern, eine Kurzintervention zur Motivationsför-

derung als Behandlungsmaßnahme und das bayerische Konzept für den Jugendarrest gemäß § 16a JGG (Warnschussarrest).

Referenten: Prof. Dr. **Rudolf Egg**, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden  
Prof. Dr. **Friedrich Lösel**, University of Cambridge, UK / Universität Erlangen-Nürnberg  
**Rebekka Klein**, Dr. **Martin Schmucker** & Dr. **Maren Weiss**, Universität Erlangen-Nürnberg  
Dr. **Meike Breuer** & Dr. **Johann Endres**, Kriminologischer Dienst des Bayerischen Justizvollzugs, Erlangen

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. **Franz Streng**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

#### Foren-Vorträge

##### V 1: Das Jugendstrafrecht und die ambulanten Maßnahmen: Vielfalt der Möglichkeiten – Einfalt der Praxis?

Mit den sogenannten Neuen Ambulanten Maßnahmen (NAM) steht den Jugendgerichten eine vielfältige Palette differenzierter Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Im 2008 neu gefassten § 2 Abs. 1 JGG hat der Gesetzgeber klargestellt, nach welchen Kriterien von den Reaktionsmöglichkeiten des JGG Gebrauch zu machen ist: Es geht darum, jeweils diejenige Rechtsfolge zu wählen, die zur Erreichung der spezialpräventiven Zielsetzung des JGG am besten geeignet ist.

Von einer Umsetzung dieser Maxime wurde erwartet, dass die erwiesenermaßen spezialpräventiv weitgehend unwirksamen, wenn nicht gar kontraproduktiven stationären Sanktionen und die eher punitiven als erzieherischen Zuchtmittel zurückgedrängt und ersetzt werden durch einen differenzierten Einsatz der erzieherisch ausgestalteten ambulanten Maßnahmen.

Wie macht die Praxis – von der ja wesentliche Impulse für die JGG-Reform ausgegangen waren – von diesen erweiterten Möglichkeiten seitdem Gebrauch? Oder stimmt die Kritik, dass die Sanktionspraxis im JGG vorwiegend auf straforientierte, punitive Reaktionen setzt und erzieherische Reaktionsalternativen häufig ungenutzt bleiben?

Referent: **Gerhard Spiess**, Universität Konstanz



## V 2: Versäultes System versus flexible Hilfe – Junge Menschen „zwischen den Stühlen“?

Seit vielen Jahren wird über passgenaue Hilfen für junge Menschen in verschiedenen Übergangssituationen (zwischen Bildungseinrichtungen, zwischen Schule und Beruf, zwischen Strafvollzug und Leben in Freiheit etc.) diskutiert. Diese Diskussion reibt sich vor allem an einer sogenannten Versäulung des Hilfesystems: Üblicherweise sind bestimmte Rechtskreise, bestimmte Ämter wie auch bestimmte Maßnahmen für bestimmte Probleme zuständig. Entsprechend müssen diese Probleme definiert, der Unterstützungsbedarf bestimmt und die Zuständigkeit geklärt werden, um Hilfe zu gewähren. Allerdings sind inzwischen die Übergänge vielfältiger, offener, ungewisser und komplexer geworden, so dass sich auch die Problemlagen und Hilfebedarfe heute bei vielen jungen Menschen gar nicht so eindeutig zuordnen lassen. Damit entsteht die Frage, wie Hilfeleistungen so organisiert werden müssen, damit sie dem Hilfebedarf der jungen Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen entsprechen.

Der Vortrag skizziert die Problematik der Versäulung des Hilfesystems unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen, reißt die aktuellen Diskussionen um Vernetzung und Kooperation von Akteuren an und stellt ein Lösungsmodell zur Debatte, das flexibler Hilfe ermöglichen und die verschiedenen Akteure mit ihren fachlichen Ansätzen miteinander koordinieren soll.

Referent: Dr. **Andreas Oehme**, Universität Hildesheim

## V 3: Begutachtung der Schuldfähigkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden

Erläutert wird das inhaltliche und formale Vorgehen bei der Begutachtung von Jugendlichen und Heranwachsenden, wobei auf unterschiedliche Herangehensweisen und Einschätzungen im Vergleich zur Begutachtung von Erwachsenen hingewiesen wird. Entwicklungsaspekte müssen hier Berücksichtigung finden, auch im Hinblick auf vom Gericht angeordnete Maßnahmen und Maßregeln. Auch bei Begutachtungen im Jugendstrafverfahren gelten die „Mindestanforderungen an Schuldfähigkeitsbegutachtungen“, wie sie 2005 veröffentlicht wurden. Da die Gutachtaufträge häufig Stellungnahmen zum Vorliegen der Voraussetzungen für die Anordnung von Maßregeln gemäß §§ 63, 64 StGB beinhalten, wird auch erläutert, welche Gesichtspunkte ein Gutachten diesbezüglich enthalten sollte.

Referentin: Dr. **Petra Schwitzgebel**, Universität des Saarlandes, Institut für Gerichtliche Psychologie und Psychiatrie

## V 4: Jugend online. Jugendliche und ihre Nutzung digitaler Medien

Die heutige Gesellschaft ist durch eine zunehmende Durchdringung sämtlicher Lebensbereiche mit Medien gekennzeichnet, wobei insbesondere den digitalen und interaktiven Medien wie z.B. dem Mobiltelefon oder dem Internet eine zentrale Bedeutung zukommt. Jugendliche bewegen sich als sogenannte „digital natives“ oft sehr routiniert in diesem Mediumfeld und scheinen vieles von dem intuitiv zu beherrschen, was sich Erwachsene (sogenannte „digital immigrants“) im Umgang mit digitalen Medien häufig erst mit gewisser Mühe aneignen müssen. Digital immigrants sind oft auch skeptischer gegenüber diesen Medien und sehen Nutzungsrisiken im Vordergrund: z.B. Kostenfallen, Viren, Risiken in Bezug auf persönliche Daten, Cybermobbing, Zugang zu unerwünschten und/oder sogar verbotenen Inhalten (Gewalt, Pornografie etc.). Zugleich werden mit den digitalen Medien aber auch hohe Bildungs-, kulturelle und soziale Teilhabechancen für alle verbunden.

In diesem Spannungsfeld zwischen Potenzialen und Problemen sowie im Spannungsfeld unterschiedlicher – z.B. intergenerationell differierender – Perspektiven auf digitale Medien, findet die Mediennutzung der Jugendlichen statt. Der Vortrag zeigt vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und medienbezogener Entwicklungen, wie Jugendliche jugendaltertypische Identitäts- und Entwicklungsthemen in der Auseinandersetzung mit den medialen Inhalten und über ihr soziales Online-Netzwerk bearbeiten (z.B. Ablösung vom Elternhaus, Integration in die Peergroup, Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Sexualität, Lebensstilorientierung) und welche Chancen ein unvoreingenommener Blick auf die jugendliche Mediennutzung für die Pädagogik bietet.

Referentin: Dr. **Stefanie Rhein**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

## V 5: Zum Verhältnis von krimineller Gefährdung und Kindeswohlgefährdung

Während die Begehung von Straftaten (mit geringem Unwertgehalt) als Teil einer normalen Kindesentwicklung gilt, ist der Begriff der Kindeswohlgefährdung besonderen Risikosachverhalten vorbehalten, wie bereits anhand der damit verbundenen Konsequenzen deutlich wird. Schon deshalb erlauben Straftaten Minderjähriger keinen zwingenden Rückschluss auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung. Ein gleichzeitiges Zusammentreffen beider Gefährdungslagen ist jedoch auch nicht selten.

Dabei kann eine Situation der Kindeswohlgefährdung ebenso eine kriminelle Gefährdung befürchten lassen, wie umgekehrt eine Straftatbegehung den entscheidenden Hinweis auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung geben kann. Bei näherem Hinsehen offenbart die Straftat hier den Zusammenhang mit einem Lebenszuschnitt, der zugleich die Merkmale einer Kindeswohlgefährdung erfüllt.

Die Kenntnis derartiger Querverbindungen zwischen krimineller Gefährdung und Kindeswohlgefährdung ist nicht zuletzt für straf- und familienrechtliche Einschätzungen von Bedeutung. Anhand welcher Tatsachen ein Zusammenreffen vermutet werden darf, soll im Vortrag ebenso angesprochen werden wie Erfordernisse bei der Wahrnehmung von Aufklärungs- oder Ermittlungspflichten. Im Zentrum stehen dabei massive Formen der psychosozialen Desintegration, welche die Begehung von Straftaten ebenso wahrscheinlich machen wie Beeinträchtigungen des Kindeswohls.

Referent: Prof. Dr. Dr. **Hauke Brettel**, Philipps-Universität Marburg

#### ■ V 6: Aktuelle Rechtsprechung im Jugendstrafrecht

Vorgestellt und kommentiert werden die ersten Entscheidungen zu den gesetzlichen Neuregelungen im JGG durch das Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 07.09.2012 (Höchststrafe bei Mord, Vorbewährung und der erst seit dem 07.03.2013 geltende sogenannte Warnschussarrest) sowie zur Sicherungsverwahrung in der ab dem 01.06.2013 geltenden Form. Darüber hinaus werden Entscheidungen ausgewählt, die für die weitere Entwicklung von Rechtsprechung und Praxis des Jugendkriminalrechts kriminalpolitisch und kriminologisch von besonderer Bedeutung sind. Dazu zählen Urteile, die sich ausführlicher mit dem Ziel des Jugendstrafrechts und der Zielerreichung durch Erziehung und mit Fragen der Kriminal- und Sozialprognose einschließlich der Sachverständigenproblematik beschäftigen. Die Rechtsprechung zur Strafzumessung im Jugendstrafrecht, zur Bewährung und zur Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende wird für die Jahre 2010 bis 2013 in ihrer Entwicklung nachgezeichnet, verfassungsrechtliche Aspekte etwa zur Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren werden ebenso berücksichtigt wie Fragen des Sanktionsvollzugs. Besondere Aufmerksamkeit gilt solchen Entscheidungen, in denen Praxis und Theorie ebenso wie Jugendstrafrecht und Kriminologie miteinander verbunden sind.

Referent: Prof. em. Dr. **Bernd-Rüdiger Sonnen**, Universität Hamburg

#### ■ V 7: Ultras – Jugendliche Fußballfans

In den Fankurven der deutschen Fußballstadien ist es in den letzten 10 bis 15 Jahren zu erheblichen Veränderungen gekommen. Besonders das Aufkommen der sogenannten Ultras hat für eine Verschiebung der Ordnung „auf dem Block“ gesorgt. Angetrieben von ihrem italienischen Vorbild reklamieren die Ultras eine Führungsrolle in der Fanszene und prägen mittlerweile vielerorts – bis hinunter in die Amateurligen – das Bild in den Fankurven.

Charakteristisch für diese jugendkulturelle Gesellungsform ist das sehr ausgeprägte Engagement für den eigenen Verein. Dieser wird sowohl zu Heim- als auch zu Auswärtsspielen begleitet und mit aufwendig gestalteten Choreogra-

phien, selbst entworfenen Fahnen oder kreativen Gesängen unterstützt. Zusammenkünfte auch in der Woche zwecks Anfertigung der Stilmittel oder Organisation von Auswärtsfahrten sind deshalb üblich. Ebenso engagieren sich viele Gruppierungen – häufig unberücksichtigt von der Medienberichterstattung – für die eigene Stadtgesellschaft, wenn sie Spenden für lokale karitative Einrichtungen zusammentragen. Auch die kritische Auseinandersetzung mit Diskriminierungen sowie das Eintreten für eigene Rechte und Interessen gehören zum Repertoire von Ultra-Gruppen.

Hinzu gesellen sich allerdings auch problematische Erscheinungsformen. So weisen einige Ultra-Gruppen nicht nur ein unklares Verhältnis zu Gewalt auf, sondern betrachten Gewalt mitunter als probates Mittel. Auch der Einsatz von Pyrotechnik führt regelmäßig zu öffentlichen Kontroversen. Ebenso ist an vereinzelt Standorten ein rechtsextremistisches Mobilisierungspotenzial zu beobachten, für das Ultras nicht zuletzt aufgrund ihres homogenen, kollektiven Auftretens im Block anfällig sein können.

Für die Soziale Arbeit, die Verbände und Vereine sowie die Sicherheitsinstitutionen sind Ultra-Gruppierungen deshalb eine große Herausforderung. Einerseits muss es darum gehen, die positiven Potenziale aufzugreifen und zu fördern, andererseits ist es gleichzeitig wichtig, gemeinsam mit den zumeist jugendlichen Fußballfans einen gelingenden Sozialisationsweg zu finden, dabei aber auch Grenzen aufzuzeigen.

Referent: **Martin Winands**, Universität Lüneburg

#### ■ V 8: Man kann nicht nicht kooperieren! Kommunikation und Kooperation im Jugendstrafverfahren

Ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten über Institutionsgrenzen hinweg ist in unterschiedlichen Kontexten zunehmend notwendig geworden, so auch im Zusammenwirken im Rahmen des Jugendstrafverfahrens.

Die Komplexität der auch formalen Anforderungen trübt dabei manchmal den Blick für das so Normale: Es treffen reale Menschen aufeinander! Die formale Notwendigkeit ist kein Garant für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und auch die Erkenntnis der Notwendigkeit, zu kooperieren, reicht nicht aus. Gilt in der Ableitung des bon mots von Watzlawick „man kann nicht nicht kommunizieren“ dann auch „man kann nicht nicht kooperieren“!?

Jede handelnde Person benötigt unterschiedliche Kompetenzen, die hier mit Blick auf das gemeinsame Arbeiten unter dem Begriff „Kooperationskompetenz“ vorgestellt werden. Dazu gehören grundlegende menschliche Bedingungen zur Kooperationsfähigkeit, wie neuere Forschungsergebnisse unterschiedlicher Disziplinen, zum Beispiel der Hirnforschung, belegen, ebenso der Blick auf Verhaltensroutinen der Verfahrensbeteiligten. Abschließend wird ein Modell zur konstruktiven Gesprächsführung vorgestellt.

Referent: **Peter Eichenauer**, Institut Intasco, Dortmund

## V 9: Jugendgerichtsbarometer

Es werden erste Ergebnisse aus einer in Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention beim Deutschen Jugendinstitut im Frühjahr/Sommer 2013 durchgeführten, bundesweiten Befragung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten vorgestellt. Themen der Befragung waren einerseits die Aus- und Fortbildungssituation, andererseits die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bzw. Jugendhilfe im Strafverfahren.

Referentin: Prof. Dr. **Theresia Höynck**, Universität Kassel, Vorsitzende der DVJJ

## V 10: Jugendkriminalpolitik in Europa und den USA: Von Erziehung zu Strafe und zurück?

Die Jugendkriminalpolitik in Europa und in den USA ist nach einer Phase punitiver Tendenzen insbesondere in den anglo-amerikanischen Ländern auf dem Weg der Rückbesinnung auf die traditionellen Wurzeln eines jugendadäquaten, moderaten Umgangs mit der Delinquenz junger Menschen. Es bleibt allerdings bei widersprüchlichen Orientierungen zwischen minimaler Intervention (Vorrang der Diversion), Einführung von Elementen der restorative justice, erzieherisch intendierten Interventionen einerseits und harter Bestrafung von Mehrfachauffälligen andererseits. Die Entwicklungstendenzen der Jugendkriminalpolitik in den USA mit einer Revitalisierung entwicklungsbedingter Fragestellungen und der drastische Rückgang der Belegung in Jugendgefängnissen in Russland oder England/Wales sind Zeichen einer Kehrtwende nach der teilweise erkennbaren „Bestrafungslust“ in den 1990er Jahren. Der Vortrag fasst die aktuellen Tendenzen der Jugendkriminalpolitik und -praxis im internationalen Vergleich zusammen.

Referent: Prof. Dr. **Frieder Düinkel**, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

## V 11: Delinquenz im Altersverlauf. Befunde der nationalen und internationalen kriminologischen Verlaufsforschung

Mit der Analyse des Altersverlaufs unterschiedlicher Tätergruppen sollen deren Entstehungsbedingungen geklärt und eine empirische Grundlage für Prognose, Prävention und Sanktionierung sowie eine rationale Kriminalpolitik geliefert werden. Hohe Erwartungen, die nicht immer erfüllt werden konnten. Der Vortrag gibt einen Überblick über aktuelle und für die Praxis relevante Befunde.

Nach neueren Klassifikationsanalysen ist von heterogenen Verläufen jugendlicher Dunkelfelddelinquenz auszugehen. Neben persistenten Intensivtätern scheinen frühe Abbrecher und späte Starter eine bedeutende Rolle zu spielen, was bisherige Gewissheiten bei der Prognose, Sanktionierung und Behandlung in Frage stellen könnte. Neuere Untersuchungen heben die Bedeutung

(mikro-)sozialer Faktoren sowie die negativen Auswirkungen unangemessener justizieller Interventionen hervor.

Anhand der in Duisburg durchgeführten Langzeitstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ werden Wege in die Konformität sowie in die Gewaltdelinquenz erörtert. Diese entwickeln sich vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Milieus über die Qualität der Bindungen zu Familie, Schule und Freundesgruppe und die Herausbildung delinquenter bzw. konformer Normorientierungen.

Referent: Prof. Dr. **Klaus Boers**, Universität Münster

## V 12: Sozialtherapeutische Behandlung im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Jugendstrafvollzug vom 31.05.2006 hat die Zahl der Behandlungsplätze in sozialtherapeutischen Abteilungen des Jugendstrafvollzugs deutlich zugenommen. Der Beitrag gibt einen Überblick über diese Entwicklung, die Merkmale der Gefangenen und die Konzepte der Einrichtungen. Es werden überdies internationale Erkenntnisse zur Behandlung junger Straftäter im institutionellen Setting vorgestellt.

Referent: Dr. **Stefan Suhling**, Kriminologischer Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs

## V 13: Reflektionen zu Milieu und Lebenswelt von „randständigen, delinquenten“ Jugendlichen heute

Es soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die aktuellen professionellen (juristischen und pädagogischen) Deutungsmuster im Bereich der Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren, der Jugendarbeit und der Pädagogik den Blick auf die Realitäten benachteiligter Jugendlicher verstellen, wenn nicht verunmöglichen.

Insbesondere der Blick auf männliche (Migranten-)Jugendliche und deren Lebenswirklichkeiten scheint von einer mittelschichtgeprägten Sichtweise beeinflusst zu sein. Diese Jugendlichen verbringen ihre außerschulische Zeit in der Straßenöffentlichkeit und in Cliques. Ihre Abenteuerlust kompensieren sie „traditionell“, d.h. sie suchen sich Situationen, die herausfordern (auch im Sinne einer Gegenkultur zum Elternhaus). Dies führt (immer häufiger) zu Anzeigen wegen Ruhestörung, vermeintlichen Diebstählen, Sachbeschädigungen etc. Diese Jugendlichen werden in der Regel als „Rumtreiber“, „Gemeingefährliche“ etc. stigmatisiert. Nehmen diese Jugendlichen das Angebot offener Jugendarbeit in Anspruch, ist für die Stigmatisierenden das Bild komplett. Die Erfahrung ökonomischer, sozialräumlicher und außerschulischer Exklusion wird zur Erfahrung von Normalität. Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft entstehen in der Regel nur über die Polizei oder Mitarbeiter anderer Behörden (Jugend-, Sozialamt). Für die meisten Jugendlichen dieser Gruppe stellt sich die

widersprüchliche Anforderung zwischen „Kulturerhaltung und der Existenzsicherung mit Mitteln der Mehrheitsgesellschaft“. Dabei werden in den Deutungsmustern der Professionen häufig die kulturellen Hintergründe ausgeblendet, die regelhaft mit „sozialen“ Problemen korrelieren.

Erwachsen-Sein/-Werden ist kein attraktives „Angebot“ mehr, daher werden dieser Phase bestimmte Attribute im Sinne einer Initiierung in diese Rolle zugeschrieben: Über Alkohol, Gewalt als Ausdruck von der Suche nach Vergemeinschaftungsprozessen in der Peer-Group wird Erwachsensein bestimmt.

Referent: Prof. Dr. **Bernhard Hauptert**, Katholische Hochschule Mainz

#### V 14: Das jugendrichterliche Dezernat – Hürden auf dem Weg zum Erziehungsgedanken

§ 2 Abs. 1 JGG formuliert an die Jugendrichterinnen und Jugendrichter einen klaren Auftrag: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.“

Wie aber lässt sich „das Verfahren“ vorrangig am Erziehungsgedanken ausrichten, wenn die Arbeitsbelastung den Jugendrichter zur zügigen Erledigung der Verfahren drängt? Wie definiert die junge Jugendrichterin, was dem Erziehungsgedanken am besten entspricht, wenn sie in ihren ersten Berufsmonaten genug Sorgen hat, ihr jugendrichterliches Dezernat „am Laufen“ zu halten, und ihr im Studium über die Bezugswissenschaften wie etwa Pädagogik, Entwicklungspsychologie oder Kriminologie nichts vermittelt worden ist? Wie wirkt es sich auf die Beurteilung der richterlichen Kolleginnen und Kollegen aus, wenn sie in der teils nur kurzen Zeit der Zuständigkeit für ein jugendrichterliches Dezernat einen Schwerpunkt auf die eigene Aus- und Fortbildung legen und darunter möglicherweise das „case-flow-management“ leidet?

Diese und andere Aspekte, die sich aus den Rahmenbedingungen des richterlichen Dezernats ergeben können und die dann für ein am Erziehungsgedanken ausgerichtetes Verfahren hinderlich sind, sollen in diesem Vortrag beleuchtet werden.

Referent: **Stefan Caspari**, Landgericht Dessau-Roßlau

#### V 15: Forensische Unterbringung Jugendlicher: Zwischen Psychiatrie, Haft und Jugendhilfe

Um eine Vorstellung von den (geringen) Fallzahlen zu bekommen, werden zunächst epidemiologische Daten zum Jugendmaßregelvollzug vorgestellt, wie zum Beispiel das Zahlenverhältnis zwischen in Haft und in Maßregel untergebrachten Jugendlichen und Erwachsenen. Für eine Unterbringung im Maßregelvollzug müssen bei jugendlichen Straftätern spezielle Voraussetzungen

beachtet werden: Bei Jugendlichen gibt es wesentlich häufiger als bei Erwachsenen Steuerungsdefizite als Normvariante ohne wesentlichen Krankheitswert bzw. mit der Tendenz der Normalisierung im weiteren Reifungsverlauf. Dadurch und durch die zeitliche Unbegrenztheit des Maßregelvollzuges entsteht eine besonders hohe Schwelle für die Unterbringung von Jugendlichen im Maßregelvollzug.

Andererseits bietet der Maßregelvollzug die Möglichkeit zur Langzeittherapie schwerer Entwicklungspathologie. Bei den Delikten und Diagnosen untergebrachter Jugendlicher in Deutschland zeigen sich zwei grundlegende Dimensionen: Sexualstraftäter versus Gewaltstraftäter und psychiatrische Störungen versus Persönlichkeitsstörungen. Oft sind bei den Betroffenen übergreifend auch Suchtstrukturen vorhanden. § 64 StGB bietet Möglichkeiten, die Maßregel zeitlich zu begrenzen. Im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, stationärer Jugendpsychiatrie und Haft gibt es von der Jugendforensik aus Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen hinsichtlich des Auftrags.

Die Therapie im Jugendmaßregelvollzug entfaltet eine hohe Multidimensionalität, ist sehr ressourcenaufwändig und komplex. Unterbringungsverläufe und die Zeitstruktur in der Klinik Marsberg werden vorgestellt sowie Unterschiede zum Maßregelvollzug bei Erwachsenen herausgearbeitet. Insbesondere auch bei der Herstellung von Sicherheit im Jugendmaßregelvollzug sind vermehrt Aspekte von Lernen und eine pragmatische Fehlerkultur mit zu berücksichtigen. Im weiteren Verlauf einer Therapie im Jugendmaßregelvollzug stehen Lockerungen und Verselbstständigung sowie irgendwann, sofern möglich, auch eine schrittweise Resozialisierung und die Beendigung des Maßregelvollzuges an. Gerade diese Prozesse der Rückübergabe von Eigenverantwortung stellen eine vulnerable Phase beim Gelingen einer Therapie im Jugendmaßregelvollzug dar.

Referent: Dr. **Falk Burchard**, LWL Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie

#### V 16: Punitive Strategien im Jugendstrafrecht – Hintergründe und Konsequenzen

Der Vortrag befasst sich zunächst mit historischen Relikten punitiver Strategien im Jugendstrafrecht, mit gegenläufigen Entwicklungen (Diversion) und vor allem mit neuesten Trends im Sinne härterer Strafhaltungen. Bezüglich der aktuellen Entwicklung geht es zunächst um Strafhaltungen der Bevölkerung, vor allem aber um Formen und Auswirkungen von Punitivität in Rechtsprechung und neuester Gesetzgebung.

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. **Franz Streng**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

## V 17: Jugendliche und Glücksspiele: Spielanreize, Spielrisiken, Spielexzesse

Kommerzielle Glücksspielangebote, aber auch selbstorganisierte Spiele um Geld gehören mittlerweile zur Lebenswirklichkeit vieler Jugendlicher dazu. Gewerbliche Automaten Spiele, Sportwetten, Poker, Rubbellose & Co. versprechen den schnellen Geldgewinn und üben gerade für die Gruppe der Heranwachsenden einen nicht unerheblichen Spielanreiz aus. Hinzu kommt der stetig wachsende Stellenwert des Online-Glücksspiels, verbunden mit der Gefahr, dass Spieleinstiege und Spielexzesse zukünftig zunehmend ohne soziale Kontrollmöglichkeiten im Internet stattfinden. Während die Mehrheit aller (adoleszenten) Spielteilnehmer ohne Probleme „zockt“, existiert daneben auch ein signifikanter Anteil, der ein exzessives Spielverhalten entwickelt und zum Teil erhebliche psychosoziale bzw. finanzielle Belastungen erlebt. Ziel des Vortrages ist es, das Phänomen „Jugendliche und Glücksspiele“ näher zu beleuchten und aktuelle Forschungsbefunde vor allem zu Konsummustern, zum Problemausmaß und zu ausgewählten Risikofaktoren vorzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Besonderheiten, die mit der Krankheitsentität „Glücksspielsucht“ verbunden sind, etwa in Bezug auf das Erscheinungsbild und die individuellen bzw. gesellschaftlichen Negativfolgen. Außerdem soll in anschaulicher und praxisnaher Weise vermittelt werden, warum Glücksspiele bestimmte Personen in ihren Bann ziehen.

Referent: Dr. **Tobias Hayer**, Universität Bremen

## Organisatorische Hinweise

<b>Tagungsleitung</b>	Prof. Dr. Theresia Höynck Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Hannover
<b>Organisation</b>	Geschäftsstelle der DVJJ Dr. Nadine Bals, Geschäftsführerin Lützerodestr. 9, 30161 Hannover Tel.: 0511/348 36 40   Fax: 0511/318 06 60   Mail: info@dvjj.de
<b>Anreise</b>	Nürnberg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Alle Veranstaltungsorte während des JGT liegen im Stadtbereich und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.
<b>Tagungsbüro</b>	Unser Organisationsteam steht Ihnen während des gesamten Jugendgerichtstags zur Verfügung. Das Tagungsbüro befindet sich im Foyer des Gebäudekomplexes Lange Gasse 20 des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dort können Sie Ihre Tagungsunterlagen am 14.09.2013 ab 12:00 Uhr abholen.
<b>Tagungsort</b>	Gebäudekomplex Lange Gasse 20 des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
<b>Teilnahmegebühr</b>	DVJJ-Mitglieder: € 155   Studenten (Mitglieder): € 115 Nichtmitglieder: € 175   Studenten (Nichtmitglieder): € 135 Inklusive Kaffeepausen und Mittagessen am 15.09.2013 Die Teilnahmegebühr beinhaltet jeweils € 25 für die Abendveranstaltung am Montag, 16.09.2013
<b>Anmeldung</b>	<b>Online-Anmeldung</b> unter <a href="http://www.dvjj.de">www.dvjj.de</a> > Veranstaltungen oder <b>Anmeldekarte</b> auf der hinteren Umschlagseite ausfüllen und bis spätestens <b>15.08.2013</b> an die DVJJ, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, schicken.  Bitten vermerken Sie bei der Anmeldung, welchen Arbeitskreis und welche Foren-Vorträge Sie voraussichtlich besuchen möchten.



## Geschäftsbedingungen

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, so bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung. Bei einer Stornierung, die später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingeht, betragen die Ausfallkosten 50% der Teilnahmegebühr.

## Übernachtung

Für die Teilnehmer/innen des Jugendgerichtstags sind Hotelkontingente verschiedener Zimmerkategorien vorgebucht worden. Bitte reservieren Sie so bald wie möglich.

online über folgenden Link:

<http://tourismus.nuernberg.de/kongress/>

Bitte geben Sie den Congress Code **DVJJ\_14913** ein.

Nähere Informationen zur Zimmerbuchung erhalten Sie direkt bei der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg,  
Tel.: 0911/233 61 22

## Kongress-Party

Montag, 16.09.2013, Beginn: 20:00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr  
Eintritt € 25

Der Eintritt für die Kongressparty inklusive kalt/warmem Essen ist in der Teilnahmegebühr für den Jugendgerichtstag enthalten. Wenn Sie **nicht** an der Kongressparty teilnehmen möchten, kreuzen Sie dies bitte auf der Anmeldekarte an bzw. weisen Sie bei der Online-Anmeldung darauf hin.

## Über die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisnahe Fragestellungen.

Der Verband hat rund 1.800 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrechtspflege befassen. Die größten Berufsgruppen – Jugendhilfe im Strafverfahren, Justiz und Anwaltschaft, Ambulante Maßnahmen, Polizei – sind in Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert.

Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Alle drei Jahre richtet der Verband den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle mit dem Jugendkriminalrecht befassten Berufsgruppen.

Die DVJJ gibt die vierteljährlich erscheinende „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen heraus. In der Reihe Arbeitshilfen für die Praxis und in der Schriftenreihe der DVJJ erscheinen Monografien und Sammelbände zu wichtigen Fragen der Jugenddelinquenz und der Jugendkriminalrechtspflege.

Mitglieder der DVJJ profitieren von vergünstigten Teilnahmegebühren bei Fortbildungsseminaren und Fachtagungen, Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der DVJJ und in der Reihe Arbeitshilfen für die Praxis erhalten Mitglieder zu Vorzugspreisen. Der Bezug der ZJJ ist durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

Mitgliedsbeiträge:

- Normal-Tarif € 70
- Solidaritäts-Tarif € 90
- Geringverdiener-Tarif € 50
- Studierenden-Tarif € 35

Die Einstufung erfolgt nach Einkommenssituation aufgrund freiwilliger Selbsteinschätzung. Als Orientierung gilt: Gutverdienende mit einem monatlichen Nettoeinkommen von € 2.500 oder mehr sollten den Solidaritäts-Tarif zahlen; wer weniger als € 1.000 netto monatlich verdient, kann den Geringverdiener-Tarif in Anspruch nehmen. Der Studierenden-Tarif wird bei Vorlage der Studienbescheinigung gewährt.

Werden auch Sie Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. und profitieren Sie schon beim 29. Deutschen Jugendgerichtstag von den vergünstigten Teilnahmegebühren!

## Arbeitshilfen für die Praxis

Regine Drewniak | Nadine Bals | BAG Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der DVJJ (Hrsg.)

### Zukunft schaffen! Perspektiven für straffällig gewordene junge Menschen durch ambulante Maßnahmen

DVJJ-Eigenverlag, 2012

164 Seiten

17,00 Euro (12,50 Euro für DVJJ-Mitglieder)

Jochen Goerdeler | BAG Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ (Hrsg.)

### Jugendhilfe im Strafverfahren

DVJJ-Eigenverlag, 2009

322 Seiten

18,80 Euro (14,80 Euro für DVJJ-Mitglieder)

### Bestellungen schriftlich oder online:

DVJJ | Lützerodestr. 9 | 30161 Hannover

Fax: 0511/318 06 60 | Literaturservice@dvjj.de

[www.dvjj.de](http://www.dvjj.de) -> Materialservice

## Inhouse-Seminare nach individueller Vereinbarung

beispielsweise zu folgenden Themen:

- Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Datenschutz in der Jugendhilfe bzw. in der Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz
- Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Kommunikation und Kooperation in der Jugendstrafrechtspflege
- Neue Rechtsentwicklungen im Jugendstraf- und Jugendhilferecht
- Methoden der Anti-Gewalt-Pädagogik
- Arbeit mit „unfreiwilligen“ Klienten
- Sozialpädagogische Diagnosen
- Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten
- Kollegiale Beratung

### Weitere Informationen:

Dr. Nadine Bals

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel: 0511/34836-41 | Email: [bals@dvjj.de](mailto:bals@dvjj.de)

Anmeldung zum 29. Deutschen Jugendgerichtstag vom 14.09. bis 17.09.2013

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Beruf

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon und E-Mail

Ich möchte an folgendem **Arbeitskreis** teilnehmen (bitte möglichst nur eine Nennung):

[1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16]

Ich möchte die beiden folgenden **Foren-Vorträge** besuchen:

[1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9]

[10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17]

**Teilnahmegebühren** (inkl. € 25 für die Abendveranstaltung am 16.09.2013):

Mitglieder der DVJJ € 155  Studenten (Mitglieder der DVJJ) € 115

Nichtmitglieder € 175  Studenten (Nichtmitglieder) € 135

Ich werde **nicht** an der Abendveranstaltung am Montag, 16.09.2013, teilnehmen

Ort/Datum..... Unterschrift.....

Absender (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

-----  
Name, Vorname

-----  
Bei Dienstadresse die Dienststelle/Institution

-----  
Straße, Hausnr.

-----  
PLZ                      Ort

-----  
Telefon

-----  
Email

Anmeldeschluss: 15. August 2013

bitte  
frankieren

Deutsche Vereinigung für  
Jugendgerichte und  
Jugendgerichtshilfen e.V.  
Lützerodestr. 9  
30161 Hannover